Verfahrensrichtlinie zum Betrieb der Passstelle im Bereich des American Football und Cheerleading Verbandes Niedersachsen e.V.
Vers. 2023 (2)

Hiermit setze ich gem. Beschluss des Präsidiums vom 05.05.2023 die Verfahrensrichtlinie zum Betrieb der Passstelle des American Football und Cheerleading Verbandes Niedersachsen e.V. mit Wirkung zum 07.05.2023 in Kraft.

Alle bisherigen Verfahrensabfolgen zur Erlangung eines Spielpasses / Pass zur Teilnahme an Meisterschaften im Bereich des Cheerleading verlieren mit in Kraftsetzung dieser Verfahrensrichtlinie ihre Gültigkeit.

im Original gezeichnet
Claus Holtz
Präsident des American Football und Cheerleading Verbandes Niedersachsen e.V.
Lengede, den 05. Mai 2023

1. Vorbemerkung

Der American Football und Cheerleading Verband Niedersachsen e.V. (AFCV N e.V.) unterhält zur Abwicklung des Passwesens im American Football und Cheerleading im Landesbereich Niedersachsen eine eigene Passstelle.
Der Leiter/ die Leiterin der Passstelle hat den Status eines Beauftragten mit besonderem Aufgabengebiet. Er / Sie ist dem Präsidium des AFCV N e.V. direkt unterstellt.

2. Organisation der Passstelle

a. Erreichbarkeit

Die Leitung der Passstelle ist durch Vorstandsbeschluss an

Frau Andrea Uhrbach

übertragen worden.

Die Passstelle ist wie folgt zu erreichen:

postalisch: Andrea Uhrbach
Passstelle des AFCV N e.V.
Grothstraße 17
38110 Braunschweig

telefonisch: 05307-20 13 45

E-mail: passstelle@afcvn.de

Die Zusendung der Passanträge darf nur postalisch (Postdienstleister) erfolgen!

Die Passstelle ist zu folgenden Zeiten telefonisch zu erreichen:

Montag und Mittwoch: 18.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen ist die Passstelle geschlossen!

Die Pässe für American Football und Cheerleading werden über das Tool angelegt und sind nach der erfolgten Freigabe dort für die Vereine zum endgültigen Ausdruck verfügbar.

b. Abrechnung

Die Passstelle des AFCV N e.V. unterhält zur Abwicklung der Passantrags und -verlängerungsgebühren eine eigene Kontoverbindung:

Postbank Hannover
IBAN: DE07 2501 0030 0010 7143 00
BIC: PBNKDEFF

Die Passstelle erhält die Genehmigung im Auftrag des AFCV N e.V. Rechnungen auszustellen, die sich auf die Ausstellung und Bearbeitung von Pässen (American Football und Cheerleading) beziehen.
Die Passstelle hat ein Exemplar der Rechnung, die Vereine erhalten eine Datei per Mail.
Die Passstelle erstellt nach Anforderungen der Vereine zahlungspflichtige Rechnungen für die Einzahlungen im Tool, die erst nach Eingang des Geldes in eine Gutschrift im Tool umgewandelt werden.
Bei Freigabe von Pässen schreibt die Passstelle eine weitere – nicht zahlungspflichtige- Rechnung über die jeweiligen Anzahlen der Pässe je Team, die im Original bei der Passstelle liegen und den Vereinen per Mail zugehen. Diese dienen den Vereinen als Nachweis wie sie das eingezahlte Geld verbraucht haben.
Die Leiter der Passstelle erhalten die Genehmigung im Auftrag des AFCV N e.V. Strafen bei Verstößen gegen die Bundesspielordnung, Bundeswettkampfordnung und Satzung und Ordnungen des AFCV N e.V. auszusprechen (1. Instanz).

Verrechnungsschecks und Bargeld werden nicht angenommen!

c. Ansprechpartner in den Vereinen

Jeder Verein hat gegenüber dem AFCV N e.V. einen Ansprechpartner für Passangelegenheiten zu benennen, über den der gesamte Schriftverkehr (Antrag von Neuausstellungen, Beantragung von Formularen, Rückfragen etc.) durchgeführt wird.

Nur an diesen erfolgen Auskünfte über den Bearbeitungsstand von Passanträgen!

d. Versand der Pässe

Sowohl die Pässe für American Football wie auch für Cheerleading werden durch die Vereine nach erfolgter Freigabe im Tool selbstständig ausgedruckt.

3. Antragsverfahren

a. Farbkennzeichnung der Passantragsformulare

Durch Nutzung des Tools sind die Teams so benannt, dass die Kennzeichnung durch Farben entfallen kann. Dies nutzen wir ab 2022 auch für die Cheerleader.

Für die Passantragsformulare kann folgende Farbkodierung genutzt werden:

Football Tackle Herren	Gelb	
Football Tackle Herren 2. Mannschaft	Gelb	Kennzeichnung „2. Mannschaft“
Football Tackle A-Jugend	Weiß	
Football Tackle B-Jugend	Weiß	„B“-Kennzeichnung
Football Tackle C-Jugend	Weiß	„C“-Kennzeichnung
Football Tackle Damen	Rot	
Flagfootball Senior	Gelb	„F“-Kennzeichnung
Flagfootball Jugend	Weiß	„F“-Kennzeichnung

Durch die automatische Kennzeichnung der Pässe mit der jeweiligen Ligabezeichnung kann jedoch auf die Farbcodierung verzichtet und für alle weißes Papier genutzt werden.

Cheerleader	Grau	(verbindlich)

American Football/ Cheerleading:
Das Erstellen der Passanträge erfolgt im Tool. Der Ausdruck des Passantrages kann auf normalem Papier erfolgen.

b. Ausfüllen des Passantragsformulars

Folgende Punkte sind beim Ausfüllen der Passantragsformulare (Neubeantragung von Pässen) zu beachten:

Die Erstellung erfolgt im Tool – die Reihenfolge der erforderlichen Schritte ist dabei fest vorgegeben

- ✓ Geburtsdatum und -ort sind immer einzutragen
- ✓ Datum und eigenhändige Unterschrift Spieler / Cheerleader im Original.
- ✓ Unterschrift Vereinsverantwortlicher mit Name in Druckbuchstaben leserlich
- ✓ Das Foto muss direkt während der Bearbeitung im Tool eingepflegt werden. Es muss sich um ein aktuelles Foto handel**n**, die Aufnahme ist im Halbprofil und das Gesicht gut erkennbar zu halten
- ✓ Gemäß BSO verbleiben die Atteste für die minderjährigen Spieler im American Football bei den Vereinen. Besteht Zweifel an der Sporttauglichkeit eines Spielers, so fordert die Passstelle das betreffende Attest an. Dieses ist auf postalischem Weg an die Passstelle zu versenden.
- ✓ Spieler die aus EFAF-Mitgliedsländern nach Deutschland wechseln, benötigen eine ITC (International Transfer Card) (siehe www.afvd.de)

c. Verfahren bei Passverlängerungen

Folgende Punkte sind beim Ausfüllen der Passverlängerungsanträge zu beachten:

- ✓ Die Passverlängerungen sind im Tool pro Pass zu beantragen .
- ✓ Bis zum 15.12. ist die Zusendung der Pass-Verlängerungsliste ohne die Unterschriften der Spieler zulässig. Es muss jedoch durch den Verein nachgewiesen werden, dass die Spieler schriftlich informiert sind über die Verlängerung. Ab dem 16.12. kann für Verlängerungen entweder die Verlängerungsliste oder der Ausdruck des Passantrages aus dem Tool

genutzt werden – in beiden Fällen muss die Unterschrift des Spieler sowie des Vereins vorliegen.

- ✓ Der Vereinsstempel und die Unterschrift des Vereinsverantwortlichen **sind in jedem Fall zu leisten.**

d. Bearbeitungszeit

Vom Eingang des Passantrages bei der Passstelle bis zur Bereitstellung des genehmigten Passes im Tool beträgt die übliche Bearbeitungszeit bis zu 7 Tage. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
Samstage, Sonntage und Feiertage werden nicht mitgerechnet.
Der Tag des Posteinganges und der Tag der Passgenehmigung zählen mit zu den 7 Tagen.
Der Briefkasten der Passstelle wird einmal täglich nach Eingang der Briefe von der Deutschen Post geleert. Eine „Eilige Bearbeitung" von Pässen mit besonderer Priorität ist ausgeschlossen.

e. Kosten

Die Bearbeitungskosten für einen Neuantrag bzw. die Verlängerung eines Passes betragen für American Football 8,56€ incl. 7% Umsatzsteuer
und für
Cheerleading 6,42 Euro inkl. 7% Umsatzsteuer.

f. Allgemeines Verfahren

Nichtvollständige Passanträge (fehlende oder falsche Pflichtangaben) werden dem Verein zur Korrektur im Tool zurückgegeben. Die Daten müssen durch den Verein angepasst und der Antrag erneut übermittelt und zugesandt werden. Es besteht die Möglichkeit noch nicht genehmigte Pässe im Tool komplett zu löschen (z.B. Doppelerstellung). Dazu muss per Mail der entsprechende Vorgang genannt werden.

4. Allgemeine Informationen

a. Alterseinteilung

Alterseinteilungen American Football

Jugend-Flag	ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zu dem Jahr, wo der Spieler 15 Jahre alt wird
A-Jugend Tackle	ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zu dem Jahr, in dem der Spieler 19 Jahre alt wird.

Achtung:
Für A-Jugend Tackle Spieler vor Vollendung des 15. Lebensjahres kann **kein** Pass ausgestellt werden.

B-Jugend Tackle	ab dem vollendeten 13. Lebensjahre bis zu dem Jahr, in dem der Spieler 16 Jahre alt wird.
Herren Tackle	ab Vollendung des 18. Lebensjahres kann für einen Spieler ein Herrenpass ausgestellt werden.

Cheerleader

Die aktuelle Alterseinteilung ist der jeweils gültigen Bundeswettkampfordnung (BWO) zu entnehmen.

b. Termine und Fristen

American Football

Die Erfüllungsfrist für die zur Lizenzierung notwendige Passanzahl ist der 1. März eines jeden Jahres (siehe auch BSO § 33 Punkt 1 bis10).

Die für die Lizenzerteilung notwendige Passanzahl ist:

- GFL 45
- 2.BL 45
- Regionalliga 35
- Oberliga 35
- Verbandsliga 30
- Landesliga 25
- A-Jugendbundesliga 35
- A-Jugendregionalliga 30
- A-Jugendoberliga 22
- A-Jugendlandesliga 22
- B-Jugendregionalliga 25
- B-Jugendoberliga 22
- B-Jugendlandesliga 18
- C-Jugend 18
- D-Jugend 14
- Jugend Flag 9er 18
- Jugend Flag 5er 10
- Senior Flag (DFFL) 18
- Damen BL 30
- Damen 2.BL 22

Im Jugendbereich sind Spielgemeinschaften nur zwischen maximal drei Vereinen zulässig. Jeder Verein muss dann ein Drittel der für die Lizenzerteilung notwendigen Spielerpässe vorweisen können. **Die Spielgemeinschaft wird allerdings nur dann als Nachweis einer Jugendarbeit anerkannt, wenn jeder Verein mind. die Hälfte der zur Lizenzerteilung erforderlichen Spielerpässe vorweisen kann. Siehe auch Verbundspielordnung Spielverbund Nord, § 12.**
Die Pässe müssen spätestens am **28.Februar** eines jeden Jahres bei der Passstelle vorliegen (Ausnahme Lizenzstatut für die Bundesligen im Spielbetrieb des AFVD).
Sollten Passanträge / Passverlängerungen verspätet (immer den Postweg mit einrechnen) oder unvollständig (fehlende Atteste; fehlende Unterschriften etc) bei der Passstelle eingehen, werden diese für die Lizenzerteilung nicht berücksichtigt.

Dies kann u.U. eine Lizenzverweigerung nach sich ziehen!

Cheerleading

Da die Landesmeisterschaften im Zeitraum Januar bis März und die Deutschen Meisterschaften im Zeitraum April bis Mai durchgeführt werden, wird die Gültigkeit von Cheerleaderpässen wie folgt festgelegt:

01.09. bis 31.08. eines jeden Jahres

Der 30. September ist der Termin, bis zu dem alle Passanträge, Passverlängerungen bei der Passstelle eingegangen sein müssen. Zwischen dem 30.September und den Deutschen Meisterschaften werden keine Cheerleaderpässe ausgestellt / verlängert. Erst nach den Deutschen Meisterschaften können wieder Pässe beantragt / verlängert werden.

Vereine / Abteilungen, die nach dem 1.9. Mitglied im AFCV N e.V. werden, können noch bis zum 30.11. eines jeden Jahres Pässe beantragen.

Auch hier gilt: nicht vollständige Passanträge (fehlende Pflichtangabe etc.) werden nicht bearbeitet und werden dem Verein zurückgesandt. Unvollständige Passverlängerungslisten (fehlende Unterschrift etc.) werden ebenfalls nicht bearbeitet. Eine Nachbearbeitungsfrist über den 30.09. eines jeden Jahres gibt es nicht!

Das Streichen von Namen auf der Passverlängerungsliste ist erlaubt.

c. Ausnahmeregelungen

Der durch die Passstelle bearbeitete Pass ist für Sportler im Bereich des American Footballs und des Cheerleading der einzige Nachweis, der zur Ausübung des Sportes im Ligaspielbetrieb und Wettkampf berechtigt.

Es gibt hier weder Sondergenehmigungen, besondere Genehmigung zur Teilnahme am Spielbetrieb oder andere schriftliche Dokumente von Seiten des AFCV N.

Bitte Beachten:
Die Aushändigung eines Spielerpasses an den Verein beinhaltet nicht automatisch auch die Spielgenehmigung. Der Verein ist allein verantwortlich für eine eventuelle Wechselsperre bzw. für eine Sperrstrafe aus dem Spielbetrieb.

d. Verfahren bei Verstößen

Passanträge oder Anträge zur Passverlängerung, die nicht dem formalen Verfahren entsprechen, werden durch die Passstelle nicht bearbeitet.

Werden Verstöße gegen die aktuelle Bundessspielordnung, die Satzung und Ordnungen des AFCV N e.V., die Satzung des CVN oder die aktuelle Bundeswettkampfordnung (BWO) bei dem Passantrags- oder -verlängerungsantrag offensichtlich festgestellt, erfolgt die Ahndung gem. aktueller Bundesspielordnung und/oder Satzung des AFCV N e.V. durch den AFCV N e.V..

Weitere rechtliche Schritte sind ebenfalls möglich.